

Zeitschrift:	Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band:	- (1989)
Heft:	34: [Deutsche Ausgabe]
Rubrik:	Einladung zur Teilnahme an der Jahres-Hauptversammlung der SGFF vom 29. April 1989 in Glarus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENFORSCHUNG

Société suisse d'études généalogiques

Mitteilungen

Nr. 34

Bulletin d'information

Februar 1989

E I N L A D U N G zur Teilnahme an der Jahres-Hauptversammlung der SGFF vom 29. April 1989 in GLARUS

Liebe Mitglieder! Obwohl im Kanton Glarus keine Sektion der SGFF besteht, hat sich der Zentralvorstand einmal in den ostschweizerischen Gefilden umgesehen – die beiden letzten Jahres-Hauptversammlungen fanden in Basel und Neuenburg statt – und ist dabei fündig geworden, nämlich in Glarus: Ein Mitglied der SGFF, Herrn Werner J. Murer, hat uns in zuvorkommender Weise auf seinen Wohnort und dessen Umgebung aufmerksam gemacht und uns dazu ein fixfertiges "Tagesmenü" aufgetischt. Der Zentralvorstand hat mit Freude zugegriffen und er dankt Herrn Murer für seine Initiative und Vorarbeit.



Nun eine kurze Einführung: Das Glarnerland, im Jahre 1352 von den Waldstätten durch Eroberung zum sechsten Stand im Bund der Eidgenossen gemacht, stellt eines der schönsten Quertäler des schweizerischen Alpenwaldes dar. Es verbindet die Eigenständigkeit eines in sich abgerundeten Bergkantons mit der Aufgeschlossenheit eines weltoffenen Passlandes. Über dem Hauptort Glarus erhebt sich steil und stolz der Glärnisch mit dem Vrenelisgärtli. Das Volk, das hier wohnt, ist wohl von dieser Bergwelt geformt, der Tradition verbunden und eigenständig, was sich auch

in der jährlichen Landsgemeinde am ersten Maisonntag offenbart. Bedingt durch den kargen Boden, ist es aber auch äußerst gewerbfleissig, und die Offenheit des Passlandes liess es unternehmerisch regsam werden. Die kulinarischen Köstlichkeiten dieses Kantons dürfen auch noch besonders hervorgehoben werden: Es ist der Schabzieger und die Glarner Pastete, ein Fruchtgebäck, das sich als Mitbringsel recht gut eignet.

Auftakt und Tagungsbeginn in Näfels

Näfels, der ehemalige Sitz der habsburgischen Vögte, weist eine auffallend grosse Zahl von stattlichen Herrenhäusern auf. Die Zeugen der bewegten Geschichte vom Freiheitskampf der Glarner anno 1388 können im Freulerpalast besichtigt werden. Und auf dem historischen Fahrtsplatz im alten Dorfteil findet alle Jahre am ersten Donnerstag im April die Fahrtsfeier statt.

Die Besichtigung dieses Palastes beginnt für Autofahrer um 9 Uhr, jene für Bahnbenutzer um 9.20 Uhr.

Der Freulerpalast steht mitten im Dorf an der Durchgangsstrasse. Von da aus wirkt er eher als landesübliches "Grosshaus" denn als Palast. Allerdings fällt an der Hauptfassade das prunkvolle Hauptportal auf. Bauherr war Oberst Kaspar Freuler (um 1595–1651), ein glänzender Repräsentant der eidgenössischen Offiziersaristokratie. Von 1635 bis zu seinem Tode befehligte er das Garderegiment der französischen Krone. In den Jahren 1642–1648 liess er sich im heimatlichen Näfels einen aussergewöhnlichen Wohnsitz errichten.

Das Museum im Freulerpalast konnte 1946 eröffnet werden. Es ist eine Stätte, die die Gegenwart mit der Vergangenheit, Geschichte und Kultur des Kantons und Volkes verbindet. Im Bannersaal kommen altehrwürdige Glarner Fahnen eindrücklich zur Geltung, unter ihnen auch das Schlachtenbanner von 1388. In vielen Fenstern leuchten farbprächtige Standes- und Wappenscheiben. Schriftstücke, Karten und Gemälde dokumentieren die geschichtliche Entwicklung des Landes Glarus und das Schaffen bedeutender Glarner. – Das Glarner Textildruckmuseum ist 1988 in den beiden weiträumigen Dachgeschossen neu eingerichtet worden. Im Glarnerland begann schon 1740 der Zeugdruck und erlangte im 19. Jahrhundert Weltgeltung.

Nach dem Rundgang durch den Freulerpalast werden die Bahnbenutzer in einen für sie bereitstehenden Car "verfrachtet", und weiter gehts nach Glarus hinein. Die Automobilisten fahren mit ihrem eigenen Wagen zum Kantonshauptort.

Ueber die Geschichte von Glarus lässt sich folgendes sagen und erklären: Die Anfänge der Besiedlung liegen im dunkeln, reichen aber mindestens ins 6.-7. Jahrhundert zurück. Urkundlich fassbar wird der Orts- und Landesname erst 1178. – Fridolin, der früheste Glaubensbote der Alemannen, gründete das Frauenkloster Säckingen vermutlich im 6. oder zu Beginn des 7. Jahrhunderts. Eine mittelalterliche Legende berichtet, die einheimischen Grundherren hätten dem Heiligen das Land Glarus zuhanden seines Klosters am Rhein geschenkt. Jedenfalls übte das Kloster spätestens seit der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts herrschaftliche Rechte über das ganze Tal aus. Der heilige Fridolin wurde der Patron der Tal-Kirche und des Landes Glarus, dessen Siegel, Fahnen und Wappen er ziert. – Der spätere Reformator Huldrych Zwingli wirkte von 1506 bis 1516 als Leutpriester an der Pfarrkirche. – Aegidius Tschudi, der berühmte Staatsmann und Geschichtsschreiber, lebte mit Unterbrüchen von 1536 bis zu seinem Tode hier. Im Mai 1798 wurde Glarus Hauptort des neu geschaffenen Kantons Linth. Anno 1861 äscherte ein verheerender Brand zwei Drittel des Fleckens ein, der eben im Zenith seiner wirtschaftlichen Entfaltung stand. – Bis ins 18. Jahrhundert bildeten Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe das Hauptauskommen der Glarner. Durch den ausländischen Solddienst kam viel Reichtum ins Land. Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts blühte die Textilindustrie mit Stoffdruckereien und Färbereien. Später gewann Glarus zunehmende Bedeutung als Sitz der kantonalen Verwaltung, des Kantonsspitals und als Geschäftszentrum. Aber Glarus blieb bis heute, was es immer war: ein ländlicher Hauptort.

Zum gemeinsamen Mittagessen treffen wir uns im Hotel "Glarnerhof", und die Hauptversammlung findet am Nachmittag im Rathaus statt. – Die Traktandenliste und der zeitliche Ablauf der Jahrestagung finden Sie auf den folgenden Seiten der "Mitteilungen".

Der Zentralvorstand erwartet recht viele Mitglieder und Freunde und heisst sie recht herzlich willkommen.

Namens des Zentralvorstandes:
Der Redaktor



Kurze B E M E R K U N G des Zentralvorstandes zu den bevorstehenden Wahlen

Wie der Zentralpräsident schon letztes Jahr anlässlich der Hauptversammlung erwähnte, hat er nicht die Absicht, sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stellen. Es dürfte sicher auch dem letzten Gesellschaftsmitglied klar sein, dass auch ein Präsident nach vielen ruhigen und sturmaufgewühlten Jahren gelegentlich einmal amtsmüde wird (2 Amtszeiten à 3 Jahre als Vizepräsident und 4 Amtszeiten à 3 Jahre als Präsident = 18 Jahre). Dieser unabänderliche Beschluss wurde auch anlässlich der letzten Zentralvorstandssitzung im Herbst 1988 bekräftigt. Leider hat sich dazumal ergeben, dass der Präsident in spe aus persönlichen und vor allem gesundheitlichen Gründen auf eine Wahl an der nächsten Hauptversammlung verzichten muss. Zudem könnte auch eine Vakanz bei den Vizepräsidenten auftreten.

Leider hat die anlässlich dieser Sitzung initiierte Neusuche nach "Schlachtopfern" für den Zentralvorstand bis heute keinen positiven Erfolg gezeigt, womit diese Aemter gewissermassen "in der Luft" hängen – was heutzutage in sehr vielen schweizerischen Gesellschaften und Vereinen vorkommen soll!!!

Somit bleibt uns hier nichts anderes übrig, als einen Appell an die Gesamtheit unserer Mitglieder zu richten, in den nächsten Stunden "über ihre Bücher" zu gehen, ob sie sich eventuell für eine solch altruistische Tätigkeit in einer Gesellschaft wie die SGFF zur Verfügung stellen könnten.

Ein allfälliger Aspirant möge sich doch bitte umgehend beim Präsidenten melden. Für seine Bereitschaft darf er sich unseres langjährigen Dankes gewiss sein!

T R A K T A N D E N D E R H A U P T V E R S A M M L U N G

1. Protokoll der 15. Hauptversammlung vom 11./12. Juni 1988 in Neuchâtel
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Jahresberichte:
 - a) des Präsidenten
 - b) der Redaktionskommission
 - c) des Bibliothekars
 - d) des Verwalters der Schriftenverkaufsstelle
 - e) der Leiterin der Zentralstelle für genealogische Auskünfte
4. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 1988 und des Voranschlags 1989 sowie die Verlesung des Revisionsberichtes
5. Festsetzung des Jahresbeitrages 1990
6. Décharge-Erteilung an den Zentralvorstand
7. Bestätigungs- und Neuwahlen des Zentralvorstandes 1989-1991
8. Beschlussfassung über allfällige Anträge
9. Verschiedenes

Anträge müssen bis spätestens 8. April 1989 im Besitz des Präsidenten sein.

Für eine Zentralvorstands-Sitzung am 15. April 1989 erfolgt noch eine separate Einladung.

PROGRAMM der Jahrestagung und Hauptversammlung vom 29. April 1989

09.00 Uhr Besammlung vor dem Freulerpalast in Näfels.
und anschliessend Besichtigung für Autofahrer.

09.20 Uhr Besammlung und Besichtigung des Freulerpalastes
für Bahnenbenützer.

11.30 Uhr Abfahrt mit Car nach Glarus

12.00 Uhr Mittagessen im Hotel "Glarnerhof" in Glarus (beim Bahnhof)

M E N U kleiner gemischer Salat
 Gespickter Rindsbraten nach Burgunder Art
 Kartoffelstock / Zwei Saisongemüse
 Fruchtsalat

Preis (für das trockene Gedeck): Fr. 29.--
=====

14.30 Uhr Hauptversammlung im Rathaus in Glarus (Landratssaal)

16.15 Besichtigung der Genealogiewerke von J. Kubli-Müller
in der Landesbibliothek Glarus (Gerichtshaus)

17.30 Uhr Schluss der Tagung

* * * * *
* * * *

Organisatorisches zur Jahrestagung der SGFF 1989 in Glarus.

Anmeldung

Eine Anmeldekarte für die Teilnahme an der Jahrestagung der SGFF liegt diesen "Mitteilungen" bei. Wir bitten Sie, die Karte vollständig und leserlich auszufüllen, den Absender nicht zu vergessen und sie umgehend, aber spätestens bis zum 8. April 1989 der Post zu übergeben.

Vom Kassier erhalten Sie danach alle notwendigen Unterlagen postwendend zugestellt:

- Touristen-Informationen
- Einzahlungsschein zur Vorausbezahlung

Bezahlung

Wir bitten, den Gesamtbetrag gemäss ausgefülltem Einzahlungsschein bis spätestens 15. April 1989 zu bezahlen (Postkonto SGFF 30 - 9859-9)

Bei einer späteren Abmeldung werden Ihnen die einbezahlten Beträge zurückgestattet, ausgenommen ist lediglich der Tagungsbeitrag.

Preise

Der Tagungsbeitrag von Fr. 10.-- pro Person hilft uns, die allgemeinen Organisationskosten sowie die Eintrittspreise und Führungen teilweise zu tragen.

Die Taxe für den Bus von Näfels nach Glarus beträgt Fr. 3.-- pro Person.

Wir empfehlen den Autofahrern, für einmal mit dem Zug zu reisen.

K O S T E N für die angemeldeten Teilnehmer:

	a) Bahnbenutzer	b) Autofahrer
Tagungsbeitrag (einschl. Eintritte und Führungen)	10.-	10.-
Carfahrt Näfels-Glarus	3.-	-.-
Mittagessen (trockenes Gedeck) mit Dessert	29.-	29.-
	-----	-----
	Fr. 42.-	Fr. 39.-
	=====	=====

Fahrplan für Eisenbahn-Benützer

Bitte Bahnbillett "Glarus retour" lösen, auf der Hinfahrt aber schon in Näfels aussteigen.

Lausanne	ab 05.33	Neuenburg	ab 06.01	Luzern	ab 07.10
Fribourg	ab 06.20	Biel	ab 06.25	Zürich	an 07.59
Bern	ab 06.45			umsteigen	
Zürich	an 07.57	Zürich	an 07.53		
umsteigen		umsteigen			
Zürich	ab 08.10	Zürich	ab 08.10	Zürich	ab 08.10
Ziegelbrücke	an 08.45	Ziegelbrücke	an 08.45	Ziegelbrücke	an 08.45
umsteigen		umsteigen		umsteigen	
Ziegelbrücke	ab 08.53	Ziegelbrücke	ab 08.53	Ziegelbrücke	ab 08.53
Näfels	an 09.00	Näfels	an 09.00	Näfels	an 09.00

Basel	ab 07.02	St.Gallen	ab 07.44
Zürich	ab 08.10	Uznach	an 08.31
Ziegelbrücke	an 08.45	umsteigen	
umsteigen		Uznach	ab 08.36
Ziegelbrücke	ab 08.53		
Näfels	an 09.00	Näfels	an 09.00

Die Rückreise ab Glarus sieht so aus:

Glarus	ab 18.48	Bern	an 21.13
Ziegelbrücke	an 19.05	Fribourg	an 21.37
umsteigen			
Ziegelbrücke	ab 19.11	Lausanne	an 22.23
		Luzern	an 20.50
Zürich	an 19.50	St.Gallen	an 20.17
nach Basel sitzenbleiben			
Basel	an 21.02	Neuenburg	an 21.59



Der Kluge
reist im
Zuge